

Öffentliche Bekanntmachung

- öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates
- am Donnerstag, den 15.04.2021 um 18:00 Uhr
- per Videokonferenz

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.02.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- Jahresergebnisse 2020 und Haushaltspläne 2021 der Kindertagesstätten St. Cyriakus einschl. Familienzentrum und Kita St. Augustinus - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Haushaltsdefizite Vorlage: BV/168/2021
- Förderung von Alternativangeboten für Kinder und Jugendliche auch im Jahr 2021 Vorlage: BV/181/2021
- 8 Bebauungsplan Nr. 17 "Industriegebiet", 6. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen; b) Satzungsbeschluss Vorlage: BV/184/2021
- 9 Ortskernsanierung hier: 6. BA Bahnhofstraße-West Vorlage: BV/171/2021
- 10 Anträge und Anfragen

Hinweis:

Zum öffentlichen Teil der Ratssitzung lädt die Gemeinde Salzbergen die Bevölkerung herzlich ein. Die Sitzung wird als Videokonferenz abgehalten und in den Kulturkeller, Kirchplatz 8, übertragen.

Es besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, am Ende des öffentlichen Teils Fragen an den Rat zu stellen. Es stehen unter Einhaltung der Abstandsvorschriften Plätze für Zuhörer/innen zur Verfügung. Reservierungen sind unter der Tel.-Nr. 05976-9479-23 möglich.

Bei Erkältungs-/Krankheitssymptomen wird der Zugang zur Sitzung nicht gestattet. Gleiches gilt für diejenigen, die möglicherweise im häuslichen Umfeld von Quarantänemaßnahmen, z.B. eines Familienangehörigen betroffen sind, selbst aber nicht unter Quarantäne stehen. Bereits beim Betreten des Sitzungsortes ist ein Mund-Nase-Schutz (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen. Das gilt neuerdings auch während der gesamten Sitzung, auch am zugewiesenen Platz.

Für die Sitzung wird eine Sitzordnung vorgegeben, um ggfls. bei einer nachgewiesenen Infektion mit dem Corona-Virus die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Die Kontaktdaten der Zuhörer/innen werden für eine Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erfasst. Nach drei Wochen werden diese unaufgefordert gelöscht.